

Die Beschuldigten unterhielten in Wahrnehmung ihrer beruflichen Aufgaben in der Regel seit mehreren Jahren Kontakte zu Vertretern kapitalistischer Wirtschaftsunternehmen, wurden von diesen systematisch korrumpiert und nachfolgend zur Durchführung strafbarer Handlungen veranlaßt. Als Gegenleistung erhielten sie hohe Bargeldbeträge in DM/DBB oder in anderer kapitalistischer Währung und hochwertige Konsumgüter vorwiegend westlicher Herkunft. In einigen Fällen wurde den Beschuldigten eine 1%ige Beteiligung an den Geschäftsumsätzen der kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen mit der DDR zugesichert.

Die Aufrechterhaltung der Verbindung erfolgte insbesondere im Rahmen offizieller Geschäftskontakte, wie Treffs auf den Leipziger Messen und in den Geschäftsräumen von Außenhandelsunternehmen und Betrieben der DDR sowie während dienstlicher Aufenthalte der Täter im NSW. Darüber hinaus wurden auch konspirative Treffs in Form ungenehmigter Kontakte zu den NSW-Vertretern in Restaurants, im Pkw oder in der Wohnung der DDR-Bürger organisiert.

Im Ermittlungsverfahren gegen den BND-Agenten [REDACTED] konnten erneut Feststellungen über die Tätigkeit von Geheimdienstmitarbeitern in kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen und über die Bildung von Scheinfirmen des BND zur Organisierung und Abdeckung der gegen die Volkswirtschaft der DDR gerichteten Störtätigkeit getroffen werden. Bei den durch den BND und durch feindliche Personengruppen in Konzernen und anderen kapitalistischen Wirtschaftsunternehmen organisierten Angriffen unter Ausnutzung von Handelsbeziehungen zur DDR erfolgt nach vorliegenden Hinweisen weiterhin ein entsprechendes Zusammenwirken mit den für das Genehmigungsverfahren für den Handel mit der